

ERGÄNZUNGSSATZUNG "Waasenäcker"
Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die
im Zusammenhang bebauten Ortsteile

Auf Grund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.97 (BGBl. I S. 2141) mit Berichtigung v. 16.01.98 (BGBl. I S. 137) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 23. Juli 2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Gegenstand

Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Selgetsweiler wird in nord-westlicher Richtung durch eine Teilfläche des Grundstücks Flst.Nr. 12/9 ergänzt.

§ 2
Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Ergänzung ist der Lageplan vom 23.07.2003 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3
Inhalt

Die überbaubare Grundstücksfläche ist in dem in § 2 genannten Plan ausgewiesen. Weiterer Bestandteil ist die Grünordnungsdarstellung.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 in Kraft.

Hohenfels, den 24. Juli 2003


(Veit)
Bürgermeister



Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

B E G R Ü N D U N G
zur Ergänzungssatzung vom
gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Waasenäcker" im OT Selgetsweiler

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Stockach weist in diesem Bereich keine Bebauung aus. Die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist zu beantragen.

Es handelt sich um Teilfläche des Flst.Nr. 12/9.

Durch die Bebauung der Grundstücksteilflächen "Waasenäcker" wird das Ortsbild von Selgetsweiler in nord-westlicher Richtung ergänzt.

Lage und Größe der Fläche erlauben eine Ausweisung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB. Die einbezogene Fläche ist durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs bereits entsprechend geprägt.

Ortsansässigen Bürgern wird damit ermöglicht, in ihrem Heimatort zu bauen. Die Erschließung erfolgt über die Gemeindestraße (Flst.Nr. 77).

Hohenfels, den 24. Juli 2003


(Veit)
Bürgermeister

